

# Hygieneplan SW ELMPT

1. Der Zutritt zur Sportanlage/Halle ist unter Einhaltung der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung so zu regeln, dass nicht mehr Teilnehmer auf das Gelände/Halle gelangen, als Plätze in den Kursräumen und Geräte nach den folgenden Regeln nutzbar sind.
2. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche nicht mehr als 1 Teilnehmer zuzulassen.
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Trainer/Übungsleiter-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Sportanlage/ Halle haben; Ausnahmen bei Trainern/ Übungsleitern sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung);
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich nach Betreten der Sportanlage/Halle die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
5. Teilnehmerkontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Sportgeländes/Halle sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen, sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung zu dokumentieren. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
6. Die Nutzung der Umkleiden Duschen etc. ist bis auf Weiteres untersagt.
7. Das gastronomische Angebot ist bis auf Weiteres unzulässig.
8. Das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).
9. Es gilt den EINGANG zum Betreten der Sportanlage/Halle zu nutzen und den AUSGANG zum Verlassen der Sportanlage/Halle zu nutzen immer mit einem Mindestabstand von 1,5-2m zu anderen Teilnehmer-innen.
10. Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperrern, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer-innen mindestens 1,5 Meter beträgt (Gesicherter Mindestabstand 1,5 m zzgl. Bewegungsraum und Trainingsgerät sind 3 Meter einzuhalten)
11. Über Geräteanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. Je nach Angebot.
12. Trainer/Übungsleiter-innen und Teilnehmer-innen müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
13. Das Unterlegen von großer, selbst mitgebrachter Matten und Handtücher ist Pflicht.
14. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelspender/-flaschen aufzustellen.
15. Sportequipment und Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Teilnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden.
16. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Nach der Nutzung sind WC und Waschbecken mit bereitgestellter Sprühdesinfektion zu desinfizieren.
17. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen (mind. Einmal täglich) zu reinigen. (Je nach Nutzung der Halle/ Sportstätte)
18. Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. Einmal täglich) und sicher entfernt werden.
19. Die Trainer/Übungsleiter-innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen.
20. Es werden an der Sportstätte (Schaukasten und im Innenbereich) durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
21. Nach dem Sportangebot werden Sportfläche / Toilettenräume Ein -und Ausgangsbereich desinfiziert.